

Bericht – ACK-NRW für das Jahr 2021:

Frühjahrstagung am 16. März 2021 per Zoom

Bericht über die Aktivitäten der lokalen ACK's und der Mitgliedskirchen:

In Bad Oeynhausen ist Frau Illeson-Labie Frau Wilke als Vorsitzende nachgefolgt.

Hans-Ulrich Rosocha berichtet aus Mönchengladbach von einer gemeinsamen Veranstaltung am 9. November 2021, von Freiluftgottesdiensten und einer guten Vernetzung unter den Kirchen.

Dirk Spornhauer berichtet vom entstehenden Begegnungsforum mit Gemeinden besonders des BFP. Günter Loos meldet für die ACK Lippe, dass es Schwierigkeiten mit dem Lockdown gibt. Es habe eine große öffentliche Diskussion gegeben zur Frage, ob man Präsenz-Gottesdienste feiern könne oder nicht. Freikirchen würden oft zu Unrecht pauschal an den Pranger gestellt. In der ACK habe es eine Verabredung unter den großen Kirchen gegeben, über Weihnachten keinen Präsenzgottesdienst zu feiern. Der Verzicht sei in der Presse wohlwollend bedacht worden. Weniger hilfreich sei es, wenn Gemeinden je ihren eigenen Weg gehen.

Hildegard Gabler berichtet von der EFG, dass ein Antrag vorbereitet werde, in den ÖRK einzutreten. In der ACK Duisburg gebe es zurzeit Sendepause.

Burkhard Neumann fragt, ob es gemeinsame ökumenische Überlegungen zu Gottesdienstfeiern gab oder nicht. Berichtet wird daraufhin von einem ökumenischen Gottesdienst zum Weltgebetstag der Frauen über ZOOM in Krefeld.

Die Präses der EKvW habe eine starke Empfehlung ausgegeben, keinen Präsenzgottesdienst zu halten. Zurzeit würden vermehrt wieder Präsenzgottesdienste gefeiert.

Dorothea Goudefroy hat nach Bad-Oeynhausen gewechselt und ist nun im Kreis Vlotho Superintendentin.

Kurt Pleines berichtet, die FeG habe sich ein großes Zelt gekauft und feiere im Zelt präsentische Gottesdienste.

Nikolaj Thon berichtet aus der Orthodoxen Kirchen, wo Gottesdienste zurzeit in der Regel ununterbrochen präsentisch (mit Hygienekonzept und Voranmeldung) stattfänden, manchmal auch mehrere hintereinander. Das würde weiterhin so gehandhabt. Zum Thema Eucharistie gebe es eine innerorthodoxe Arbeitsgruppe. Die Wichtigkeit der Eucharistie würde so empfunden, dass kein Ausfall präsentischer Gottesdienste statfinde.

Überarbeitung der Leitsätze – Vorschlag für eine Satzung

Annette Muhr-Nelson führt in den Vorschlag einer Satzung für die ACK-NRW ein. Auslöser ist, dass bei der nächsten Wahl 2022 viele aus dem Geschäftsführenden Ausschuss ausscheiden. Im Vorfeld werden deshalb die Regularien neu bedacht. 1972 sei die ACK-NRW gegründet worden und hätte bisher „Leitlinien“, nicht aber eine „Satzung“. Annette Muhr-Nelson blendet die Synopse mit der alten Fassung, der vorgeschlagenen neuen Fassung und Erläuterungen dazu ein. U.a. wurden die theologischen Grundlagen erweitert. Neu formuliert seien die Bestimmungen zur Mitgliedschaft und zur Gastmitgliedschaft. Die Zusammensetzung wurde ebenfalls neu bedacht. Der Geschäftsführende Ausschuss heiße künftig Vorstand. Nicht der Vorstand, sondern die MV solle künftig über die Aufnahme neuer Mitglieder entscheiden.

Satzung der ARBEITSGEMEINSCHAFT CHRISTLICHER KIRCHEN IN NORDRHEIN-WESTFALEN

1. Grundlagen

Die Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Nordrhein-Westfalen (ACK NRW) wird von den beteiligten Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften gebildet zu gemeinsamem Zeugnis und Dienst. Die Mitglieder bekennen mit der Basis des Ökumenischen Rates der Kirchen (ÖRK, 1961) den Herrn Jesus Christus gemäß der Heiligen Schrift als Gott und Heiland. Sie trachten darum gemeinsam zu erfüllen, wozu sie berufen sind, zur Ehre Gottes, des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes. Sie beziehen sich dabei auf die Bibel und das Glaubensbekenntnis von Nizäa-Konstantinopel (381) als Auslegung der Heiligen Schrift.

Sie wissen sich verpflichtet zu weiteren Schritten auf dem Weg zur „sichtbaren Einheit in einem Glauben und der einen eucharistischen Gemeinschaft“ (Verfassung des ÖRK).

Die Mitglieder verpflichten sich zur Zusammenarbeit im Sinne der Leitlinien für die wachsende Zusammenarbeit unter den Kirchen in Europa (Charta Oecumenica, 2001).

2. Aufgaben

Die Arbeitsgemeinschaft dient der Weiterentwicklung und Vertiefung der ökumenischen Zusammenarbeit im Bereich des Landes Nordrhein-Westfalen durch Erfüllung folgender Aufgaben:

1. Gegenseitige Unterrichtung ihrer Mitglieder und Zusammenarbeit in gemeinsamem Zeugnis und Dienst.

2. Förderung des Gesprächs unter den Mitgliedern mit dem Ziel der Klärung, Verständigung und gegenseitigen Bereicherung.
3. Befassung mit Fragen des Glaubensverständnisses, des Gottesdienstes und des geistlichen Lebens.
4. Engagement für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung.
5. Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Kirchen auf lokaler, regionaler und überregionaler Ebene.
6. Förderung des Dialogs mit Menschen jüdischen Glaubens wie auch mit Menschen anderer Religionen und Weltanschauungen.
7. Behandlung besonderer Anliegen einzelner Mitglieder auf deren Antrag sowie Beratung und Vermittlung bei Meinungsverschiedenheiten zwischen einzelnen Mitgliedern.
8. Vertretung und Wahrnehmung gemeinsamer Anliegen und Aufgaben nach außen und in der Öffentlichkeit.
9. Behandlung gesamtökumenischer Fragen und Aufgaben unbeschadet der besonderen Zuständigkeit der Mitglieder.

3. Mitgliedschaft

3.1 Mitglieder

Mitglied der ACK NRW kann jede Kirche oder kirchliche Gemeinschaft werden, die die Grundlagen und Aufgaben der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen NRW bejaht und mit mehr als einer Gemeinde an verschiedenen Orten oder mit mindestens einer Gemeinde an mehreren

Gottesdienststätten in Nordrhein-Westfalen präsent ist. In Ausnahmefällen kann eine Kirche Mitglied der ACK NRW werden, wenn sie in Nordrhein-Westfalen zwar nur mit einer Gemeinde vertreten ist, aber eine bundesweite Organisationsstruktur hat.

3.2 Gastmitgliedschaft

Kirchen und kirchliche Gemeinschaften, welche die Grundlagen der ACK NRW bejahen, für die jedoch die Mitgliedschaft nicht oder noch nicht angezeigt ist, können den Status der Gastmitgliedschaft erhalten. Sie haben beratende Stimme in der Delegiertenversammlung.

4. Organe

- a) Delegiertenversammlung
- b) Vorstand
- c) Ausschüsse

5. Delegiertenversammlung

Die Delegiertenversammlung ist das Leitungsorgan der ACK NRW. Die Delegierten werden von ihren Kirchen für jeweils 3 Jahre entsandt. Bei vorzeitigem Ausscheiden eines Delegierten / einer Delegierten kann die Mitgliedskirche eine Person für die restliche Amtszeit nachentsenden.

5.1 Aufgaben

In der Delegiertenversammlung werden durch theologische Gespräche die ökumenischen Beziehungen vertieft, ökumenische Informationen ausgetauscht und gemeinsame Empfehlungen erarbeitet. Die Delegiertenversammlungen und die damit verbundenen Studientagungen dienen dem Austausch der Delegierten mit den lokalen Arbeitsgemeinschaften und Arbeitskreisen sowie der Verbindung mit der Agenda der ACK Deutschland. Die Vertreter*innen der lokalen ACKs nehmen mit beratender Stimme an den Delegiertenversammlungen teil.

Die Delegiertenversammlung wählt aus ihrer Mitte den bzw. die Vorsitzende*n und seine*n bzw. ihre*n Stellvertreter*in sowie die übrigen Mitglieder des Vorstandes für eine Amtszeit von 3 Jahren. Wiederwahl ist möglich. Bei den Wahlen zum Vorstand ist darauf zu achten, dass die konfessionelle Vielfalt der ACK zum Ausdruck kommt.

5.2 Zusammensetzung

Die Delegiertenversammlung setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Römisch-Katholische Kirche (5 Bistümer): 10 Delegierte
- b) Orthodoxe Kirche / Orientalisch-orthodoxe Kirche: 8 Delegierte, davon Orthodoxe Kirche: 6 Delegierte; orientalistisch-orthodoxe Kirchen: 2 Delegierte
- c) Evangelische Kirche (3 Landeskirchen): 10 Delegierte
- d) Alt-Katholische und Anglikanische Kirche: je ein*e Delegierte*r
- e) Freikirchen und andere Kirchen: je ein*e Delegierte*r. Dabei sollte die Zahl von 12 Delegierten nicht überschritten werden.
- f) Mitglieder im Gaststatus: je ein*e Delegierte*r.

Die Mitglieder benennen für jede*n Delegierte*n eine*n Stellvertreter*in.

5.3 Einberufung

Die Delegiertenversammlung, zu der sich die Delegierten der Mitglieds- und Gastkirchen mindestens zweimal im Jahr zusammenfinden, wird vom Vorstand vorbereitet und durch den Vorsitzenden bzw. die Vorsitzende einberufen. Die Einberufung erfolgt schriftlich oder digital unter Angabe der Tagesordnung mindestens zwei Wochen vor der Versammlung. Eine Delegiertenversammlung ist auch einzuberufen, wenn mindestens fünf Delegierte es wünschen.

5.4 Beschlussfassung

Die Beschlüsse der Delegiertenversammlung sollen einmütig gefasst werden. Bei Wahlen und Abstimmungen gilt die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen der anwesenden stimmberechtigten Delegierten der Mitgliedskirchen. Enthaltungen und ungültige Stimmen werden nicht mitgezählt.

5.5 Aufnahme neuer Mitglieder

Über die Aufnahme neuer Mitglieder und Gastmitglieder entscheidet die Delegiertenversammlung. Eine Aufnahme setzt die Zustimmung von mindestens 2/3 aller stimmberechtigten Delegierten voraus.

6. Vorstand und Vorsitz

Jede Gruppe der Delegiertenversammlung hat zwei Sitze im Vorstand,

Gruppe d einen (alt-katholisch und anglikanisch, vgl. Nr. 5.2 a-e)
Der Vorstand führt die allgemeinen Geschäfte und bereitet die Delegiertenversammlung vor. Es können ihm von der Delegiertenversammlung besondere Aufgaben übertragen werden. Der Vorstand soll sich um Einmütigkeit bemühen. Bei Beschlussfassungen gilt die Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Der oder die von der Delegiertenversammlung gewählte Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft ist gleichzeitig Vorsitzende*r des Vorstands. Er oder sie führt die laufenden Geschäfte der Arbeitsgemeinschaft, beruft den Vorstand nach Bedarf ein und vertritt die Arbeitsgemeinschaft gegenüber ihren Mitgliedern und in der Öffentlichkeit.

7. Ausschüsse

Die Delegiertenversammlung kann Ausschüsse für besondere Aufgaben berufen. Diese Ausschüsse sind der Delegiertenversammlung verantwortlich. Sie können nicht von sich aus an die Öffentlichkeit treten.

8. Finanzen

Die für die Wahrnehmung der Aufgaben der ACK NRW erforderlichen Mittel werden anteilig von den Mitgliedern und Gastmitgliedern entsprechend der Größe ihrer Finanzkraft aufgebracht.

9. Satzungsänderung

Änderungen dieser Satzung, insbesondere zur Auflösung der ACK NRW, müssen zwei Drittel aller Delegierten, die die Mitgliedskirchen nach 5.2 entsenden können, zustimmen.

10. Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Beschluss der Mitgliederversammlung am ... in Kraft

Im März 2022 könnte bei der MV eine Abstimmung erfolgen.

Ökumenischer Kirchentag (ÖKT) – Aktueller Stand

Verena Hammes berichtet, der dritte ÖKT werde digital und dezentral. Es gelte die Einladung, am Samstag während des ÖKT dezentral vor Ort ökumenische Gottesdienste – eventuell mit Abendmahl – zu feiern. Weiter berichtet Verena Hammes von der Pilger-App. Veranstaltungen gebe es vom Donnerstag bis Sonntag, besonders am Samstag. Viele Themen würden am Samstag abgebildet.

Von 9 bis 10 Uhr gebe es jeweils die Ökumene-Stunde mit vielen interessanten Beiträgen zu guten Beispielen lebendiger Ökumene. Vertiefungsprogramme werden zu folgenden Themen angeboten: 1. Eucharistie/Abendmahl; 2. Was ich immer schon mal ... einen Baptisten

usw. fragen wollte; 3. Ist der Umgang mit Pluralität in Kirche beispielhaft für die Gesellschaft? -

Eine Schatzkiste mit „best practice“ aus der Ökumene sei bestellbar. Ein Ökumenischer Gottesdienst finde am Freitag, live gestreamt, um 17 Uhr statt.

Zwischen dem ÖKT und der Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen im Jahr 2022 würde durch einen digitalen Pilgerweg eine Verbindung geschaffen. Er beinhalte, jeden Tag 30 Minuten durch den eigenen Ort mit kleinen Wochenherausforderungen zu pilgern (z.B. weniger Perfektionismus). Im Wochenende seien digitale Herbergen mit Willkommensraum, Bibliotheken usw. geplant. Dafür würden Personen gesucht, die für einen Zeitraum von 2-3 Monaten eine Herberge für die App gestalten. Dort würden Pilger im Wochenende willkommen heißen. Man könne mit ihnen chatten. Es sei nicht viel Aufwand. Man brauche eine gute Idee und etwas Spaß an der digitalen Welt. Die App solle es ab Mai geben. Eine Powerpoint-Präsentation hierzu werde demnächst veröffentlicht.

Mitteilung über personelle Veränderungen im GA

Marco Alferink berichtet, dass er als Pastor der Emk ab Oktober eine veränderte Dienstzuweisung nach Berlin erhalten wird. Somit werde er nicht länger in der ACK-NRW und im GA mitwirken können.

Studientagung am 3. März in Bielefeld/Bethel

Dr. Gero Waßweiler wird als Nachfolger von Marco Alferink, der als Pastor der EMK sich nach Berlin verändert hat, einstimmig für die Restzeit bis zur Wahl eines neuen GA's, in den GA der ACK-NRW gewählt.

Die Täuferbewegung – Geschichte – Kennzeichen und ökumenische Bedeutung von: Prof. Dr. Astrid von Schlachta, 500 Jahre Täuferbewegung e.V.

Die Täufer waren eine reformatorische Bewegung, die im frühen 16. Jahrhundert entstand. Zu ihr gehörten Gruppen wie die Mennoniten und die Hutterer, die Schweizer Brüder und Melchioriten sowie viele einzelne, kleinere Gemeinden. Sie verfolgten das Ziel, als mündige Menschen gemeinsam und konsequent ein an biblischen Maßstäben orientiertes Leben zu führen. Ihre Ideale waren die Freiheit des Glaubens und die Gewaltlosigkeit. Für ihren Glauben nahmen sie Verfolgung, erzwungene Migration und Diskriminierung in Kauf. Heutzutage zählen Gruppen wie Mennoniten, Mennoniten Brüdergemeinden, Hutterer und Armische sowie Baptisten und Quäker, die im frühen 17. Jahrhundert im Zusammenhang mit der englischen Reformation entstanden, zum weiteren Spektrum der täuferischen Kirchen.

Ökumene am/im Fluss 2022

Ökumene-Zeit und Pilgern entlang des Rheins und seiner Nebenflüsse für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung zu Fuß, mit Fahrrad oder Schiff gegen den Strom.

Was ist die Idee?

Von April bis Ende August findet eine Stafette von lokalen, -ökumenischen Pilgerwegen statt von Emmerich im Norden von NRW bis hin nach Karlsruhe zur 11. Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen.

Das Motto der Vollversammlung lautet: „Die Liebe Christi bewegt, versöhnt und eint die Welt.“

Wie funktioniert die Pilger-Stafette?

Die Stafette besteht aus so vielen Etappen wie sich lokale ACKs oder ökumenische Initiativen finden, die sich beteiligen wollen. Die Stafette wird eingeleitet mit einer Ökumene-Zeit am Ort. An einem Wochenende startet das (Fahrrad-)Pilgern mit verschiedenen Stationen zur nächsten lokalen Gruppe.

Die Anzahl der Beteiligten wird abhängig sein von der jeweiligen Entfernung zur nächsten Station. Am Ende des Tages, wird ein ökumenisches Zeichen der Verbundenheit (z.B. das „Kölner“ Ökumene- und Versöhnungskreuz) in einer Andacht/Gottesdienst und anschließender ökumenischer Begegnung übergeben. Möglich ist dann ökumenische Veranstaltungen bis zum nächsten Wochenende einzubinden.

Was bringt mir/ uns die Ökumene-Zeit und das (Fahrrad-)Pilgern?

Es vermittelt die Erfahrung zur großen (weltweiten) Gemeinschaft der Christen/innen zu gehören. Vor Ort und auf dem Weg können neue Kontakte und Bekanntschaften geschlossen, Inhalte und Erfahrungen ausgetauscht werden. Durch die Weggemeinschaft entsteht eine Ahnung von der Vielfalt der spirituellen Traditionen auf lokaler, regionaler bis hin zur weltweiten Ebene der Ökumene.

Welche thematischen Bezüge bieten sich an?

Die weltweite Ökumene versteht ihren Weg als eine Suchbewegung bzw. als einen „Pilgerweg der Gerechtigkeit, des Friedens und der Bewahrung der Schöpfung“, der sowohl die Schönheit und die Gaben der Schöpfung feiert (via positiva), als auch ihre Wunden sieht und aufsucht (via negativa), um mit allen Menschen guten Willens in einen Verwandlungsprozess der Überwindung von Ungerechtigkeit, Gewalt und Umweltzerstörung zu treten.

Materialien für Gottesdienste, Bibelarbeiten, Vortragsveranstaltungen kulturellen Events zum Beispiel im Heft: www.ekir.de/welt-bewegt

Was sind Chancen und Herausforderungen des Fahrrad-Pilgern praktisch?

Durch die Beschränkung auf einzelne Etappen, die noch weiter unterteilt sind, besteht eine sehr niederschwellige Möglichkeit teilzunehmen, die zugleich einen gewissen „Event-Charakter“ hat.

So können Menschen mit den Themen der weltweiten Christenheit in Kontakt kommen, die nicht zur üblichen Zielgruppe ökumenischer Gottesdienste und Bildungsangebote gehören. Feste Stationen mit inhaltlichen Angeboten ermöglichen aber auch die Teilnahme von Menschen, die nicht Fahrrad fahren können/wollen.

Die Organisation der Touren verlangt - auch lokal - einiges an Vorbereitung – wozu ein Hinweisblatt von erfahrenen Fahrradpilgern zur Verfügung gestellt wird. Vielleicht ergeben sich so auch fruchtbare Kooperationen mit örtlichen ADFC-Gruppen. Die Gruppen dürfen nicht mehr als 99 Teilnehmende haben, da sonst komplizierte Genehmigungsverfahren nötig sind. Das lässt ein Anmeldeverfahren sinnvoll erscheinen. Aber auch spontan Teilnehmende sind integrierbar. Im Fall großer Zahlen müssen mehrere Gruppen mit Abstand fahren. Schiffstouren gegen den Strom

An zwei Wochenenden besteht durch RIO (EKiR) die Möglichkeit eine Etappe rheinaufwärts auf dem Schiff „Rheinperle“ zurückzulegen. Geplant ist eine Tour von Düsseldorf nach Köln und eine von Boppard nach Koblenz.

Auf dem Schiff und an den Anlegestellen wird zu thematischen Angeboten eingeladen.

Wie können lokale Ökumenegruppen und ACK's sich beteiligen?

Der Pilgerweg besteht aus zahlreichen, zeitlich abgestimmten Etappen und kann nur funktionieren, wenn genügend lokale Gruppen für eine Etappe die Verantwortung übernehmen. Sie werden dabei von ACK NRW und RIO organisatorisch und inhaltlich unterstützt.

Vorläufiger Zeit- und Streckenplan:

Die Gesamtstrecke von Emmerich bis Karlsruhe beträgt ca. 500 km, davon liegen 220 km in NRW.

Die Sommerferien 2022 liegen folgendermaßen:

NRW 25.6.-9.8., Rheinland-Pfalz.23.7.-4.9., Baden-Württemberg 28.7.-11.9.

Die ökumenische Weltversammlung findet vom 31.8.-9.9. statt, d.h. der Beginn liegt innerhalb der Sommerferien in RLP und BW.

Im vorliegenden Zeitplan sind Etappen nur außerhalb der jeweiligen Sommerferien geplant.

Abschnitt Datum* der Tour

Strecke (ungefähre Angabe - genaue Übergabeorte sind lokal zu bestimmen)

Rheinkilometer (ca.!!)

A 30.4./1.5. Emmerich bis Wesel 852-820

B 7./8.5. Wesel bis Duisburg/Ruhr 820-780

C +Schiff? Düsseldorf - Köln

14./15.5. Duisburg bis Düsseldorf/Neuss/Erft) 780-745/738

D 21./22.5. Düsseldorf/Neuss bis Leverkusen/Wupper Ca. 740-700

E 28./29.5. Leverkusen bis Köln-Süd/Sieg 700-660

F 4./5./6.6. Köln-Süd bis Andernach 660-620

G + Schiff 11./12.6. Andernach bis Koblenz/Mosel 620-580

H 18./19.6. Koblenz bis St. Goar/ 580-540

I 25./26.6. St. Goar bis Mainz/Nahe, Main 540-500

J 2./3.7. Mainz bis Biebesheim (???) 500-460

K 9./10.7. Biebesheim bis Ludwigshafen/Neckar 460-420
L 16./17.7. Ludwigshafen bis Germersheim 420-380
M 23./24.7. Germersheim bis Karlsruhe 380-360

Blau markiert sind die Nebenflüsse des Rheins – an denen potentiell entsprechende Abschnitte organisiert werden könnten, die am entsprechenden Termin zusammenkommen.

Von Ruhr und Wupper wurde schon Interesse bekundet.

*Die Daten bezeichnen Wochenenden –, die lokale Trägergruppe entscheidet, ob Samstag oder Sonntag geeigneter ist. Ob das Symbol am Abend der Tour oder am Morgen des folgenden Wochenendes an die nächste lokale Trägergruppe übergeben wird, liegt ebenfalls

in der Verantwortung der Beteiligten und wird davon abhängen, ob Begleitveranstaltungen vor oder nach dem Tour-Tag geplant sind

Wenn „Lücken“ entstehen, weil nicht überall lokale Gruppen ein Programm organisieren, können möglicherweise kleine Gruppen von Fahrradbegeisterten die Zeit nutzen, um die Zeichen an die nächste ACK/Ökumenengruppe weiterzugeben.

Wo können wir mehr erfahren?

Kontaktadressen: www.ack-nrw.de

Vorerst noch offene Frage:

Verantwortet die ACK NRW das Projekt? Einschließlich Kontakten zu ACKs (z.B. Südwest?)

Es muss eine Steuerungsgruppe geben, die alle überlokalen, inhaltlichen und organisatorischen Fragen klärt – Wer sind die Mitglieder?

Bereitschaft: Matthias Schmid oder Helmut Müller sind bereit für RIO teilzunehmen (+Ökumenereferat EKIR?)

Annette Muhr-Nelson und Familie Lutz und Hildegard Gabler können sich vorstellen in der Steuerungsgruppe mitzuarbeiten und auch koordinierende Funktionen zu übernehmen.

Thematische Einheit: Ökumene der Gaben – Ökumene der Fragen:

Täuferische Freikirchen im Gespräch

Blicke auf die Täufer aus ev., rk., orthodoxer Sicht:

Leitfrage: Was sind die Stärken der Täufer, die sie unseren Kirchen weiter vermitteln können und wo können und wollen sie von den ökumenischen Partnern lernen)

Teilnehmer: **Christoph Wiebe, Astrid von Schlachta, Jürgen Tischler und Harald Pieneck** Das Gespräch leiteten Michael Kappes und Burkhard Neumann

Thematische Einheit: Vertiefende workshops: Die bleibenden ökumenischen Herausforderungen des Täufertums für unser Christsein heute

1. Mündig leben – Taufe – Freiheit – Freiwilligkeit
2. Gemeinsam leben – Gleichheit – Verantwortung – Autonomie
3. Konsequenz leben – orientiert an Jesus – nonkonform – bekennen
4. Gewaltlos leben – Friedenskirche – Widerstand Versöhnung

Termine 2022:

Frühjahrs-MV und Studientagung:

- Dienstag 08. – Mittwoch 09.03.2022 Haus Villigst, Schwerte

Herbst-MV und Studientagung zum 50jährigen Jubiläum:

- Dienstag 18. – Mittwoch 19.10.2022 Akademie Franz Hitze Haus, Münster

Harald Pieneck, 31. Dezember 2021